



Mag. Zl. – PL 34/511/2022

Klagenfurt am Wörthersee, 12.09.2022

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

**Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Gst. 383/12 (KG Klagenfurt) und 462/5 (KG Welzenegg)
Dieselgasse**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 04. Oktober 2022

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 48 iVm 50 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 i.d.g.F., wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Gst. 383/12 (KG Klagenfurt) und 462/5 (KG Welzenegg), repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 400 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 0,80
3. Als Bauweise wird die offene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 3 Geschoßen laut beiliegender zeichnerischer Darstellung festgelegt.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Dieselgasse.
6. Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.
7. Über die Baulinie dürfen Tiefgaragen, Nebengebäude, wie Radabstellgebäude und Müllhäuser bis an die Grundgrenze heranragen. Balkone und Loggien dürfen die Baulinie um 2,00 Meter überragen.
8. Zur Schaffung von Grünanlagen ist im Bereich der mit Bepflanzungsgebot gekennzeichneten Flächen je ein hochstämmiger Laubbaum mit großkronigem Wuchs (ortstypische Baumarten mit einem Stammdurchmesser von mind. 10 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) zu pflanzen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 23.05.2022 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Angeschlagen am:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Abgenommen am:

TEILBEBAUUNGSPLAN

Dieselgasse

Grundst. 383/12, KG Klagenfurt

Grundst. 462/5, KG Welzenegg

Datum: 23.05.2022

Maßstab: 1 : 1.000

LEGENDE

- Baulinie
- Begrenzung des Baugrundstückes
- Grenze des Planungsraumes
- KG Grenze
- + Bepflanzungsgebot
- o extensives Gründach oder PV - Module
- Neubau
- Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen
- zukünftige Bebauung

Mindestgröße des Baugrundstückes 400m ²	Bauweise offen
max. GFZ 0,80	maximale Geschößanzahl III



